

## **V e r t r a g**

### **über die Verrechnung von Ein- und Ausspeisedifferenzen zwischen Bilanzkreisen im Marktgebiet Thyssengas H-Gas/Thyssengas L-Gas\* gemäß § 19 der Netzzugangsbedingungen der Thyssengas GmbH**

zwischen

Thyssengas GmbH, Dortmund  
- im Folgenden „Thyssengas“ genannt -

und

[Bilanzkreisverantwortlicher des Unterbilanzkreises]  
- im Folgenden „Bilanzkreisverantwortlicher des Unterbilanzkreises“ genannt -

und

[Bilanzkreisverantwortlicher des Rechnungsbilanzkreises]  
- im Folgenden „Bilanzkreisverantwortlicher des Rechnungsbilanzkreises“ genannt -

\*nicht Zutreffendes bitte streichen

## § 1

### Vertragsgegenstand

1. Thyssengas ist Bilanzkreisnetzbetreiber. Der Bilanzkreisverantwortliche des Unterbilanzkreises hat für das betroffene Marktgebiet die in Anlage 1 aufgelisteten Unterbilanzkreise bei Thyssengas gebildet. Der Bilanzkreisverantwortliche des Unterbilanzkreises erklärt gegenüber Thyssengas, dass er von der Möglichkeit der Verrechnung von Ein- und Ausspeisedifferenzen zwischen Bilanzkreisen nach Maßgabe des § 19 der Netzzugangsbedingungen der Thyssengas für den Transport von Erdgas vom 24.07.2009 (NZB der Thyssengas) wie folgt Gebrauch macht und Thyssengas nimmt diese Erklärung an.

## § 2

### Bilanzkreisstruktur und Saldierung

1. Die Bilanzkreise des Bilanzkreisverantwortlichen des Unterbilanzkreises sind Unterbilanzkreise des Bilanzkreises des Bilanzkreisverantwortlichen des Rechnungsbilanzkreises. Dieser Bilanzkreis ist Rechnungsbilanzkreis.
2. Thyssengas wird als Bilanzkreisnetzbetreiber während der Laufzeit dieses Vertrages die in den in Anlage 1 aufgeführten Unterbilanzkreisen jeweils auftretenden täglichen Differenzmengen zwischen eingespeisten und ausgespeisten Gasmengen saldieren und die nach der Saldierung ggf. verbleibenden Salden in den in Anlage 1 als Rechnungsbilanzkreis bezeichneten Bilanzkreis übertragen.
3. Für die Berechnung der Strukturierungsbeiträge werden die stündlichen relevanten Mengen sowie die stündlichen Toleranzzeitreihen auf den in Anlage 1 als Rechnungsbilanzkreis bezeichneten Bilanzkreis übertragen.
4. Für die Berechnung der Regelenergieumlage werden die stündlichen relevanten regelenergieumlagefähigen Mengen auf den in Anlage 1 als Rechnungsbilanzkreis bezeichneten Bilanzkreis übertragen.

## § 3

### Abrechnung verbleibender Differenzmengen

1. Nach der Saldierung im Rechnungsbilanzkreis verbleibende Differenzmengen werden ausschließlich gegenüber dem Bilanzkreisverantwortlichen des Rechnungsbilanzkreises nach den für ihn geltenden Bestimmungen zu Rechnungsstellung und Zahlung abgerechnet.
2. Die Abrechnung der jeweiligen Regelenergieumlage gem. § 30 NZB der Thyssengas erfolgt, indem die Umlage jedes dieser Bilanzkreise ausschließlich gegenüber dem Bilanzkreisverantwortlichen des Rechnungsbilanzkreises abgerechnet werden.
3. Die Abrechnung des stündlichen Anreizsystems gem. § 29 NZB der Thyssengas erfolgt, indem die stündlichen Abweichungen der einzelnen Bilanzkreise ermittelt, miteinander saldiert und gegenüber dem Bilanzkreisverantwortlichen des Rechnungsbilanzkreises abge-

Vertrag über die Verrechnung von Ein- und Ausspeisedifferenzen zwischen Bilanzkreisen innerhalb von Marktgebieten vom 24.07.2009

rechnet werden. Dabei wird die Summe aller anzuwendenden Toleranzen aus den einzelnen Bilanzkreisen auf das ermittelte Saldo angewendet.

4. Eine Abrechnung gegenüber dem Bilanzkreisverantwortlichen des Unterbilanzkreises findet nur unter den Voraussetzungen des § 19 Ziffer 2 NZB der Thyssengas statt.

#### **§ 4 Wesentliche Regelungen**

Die NZB der Thyssengas sowie das Preisblatt der Thyssengas vom 24.07.2009 sind wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages. Im Falle von Abweichungen und / oder Widersprüchen zwischen den Bestimmungen dieses Vertrages und den Bestimmungen der NZB der Thyssengas haben die Bestimmungen dieses Vertrages Vorrang.

#### **§ 5 Austausch von Daten/Vertraulichkeit**

Der Bilanzkreisverantwortliche des Unterbilanzkreises ist mit der Übertragung von Daten an den Bilanzkreisverantwortlichen des Rechnungsbilanzkreises einverstanden. Der Bilanzkreisverantwortliche des Rechnungsbilanzkreises wird diese Daten vertraulich behandeln. Einzelheiten werden die Bilanzkreisverantwortlichen untereinander abstimmen. Die Kontaktdaten aller Vertragspartner sind in Anlage 1 aufgeführt.

#### **§ 6 Vertragslaufzeit**

Dieser Vertrag tritt mit Wirkung zum [REDACTED] in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit. Dieser Vertrag endet, wenn einer der beteiligten und in Anlage 1 aufgeführten Bilanzkreisverträge endet. Darüber hinaus kann dieser Vertrag von jeder Partei mit einer Frist von sechs Wochen zum Ersten eines jeden Monats, 6:00 Uhr, gekündigt werden.

#### **§ 7 Salvatorische Klausel**

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages oder seiner Anlagen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben der Vertrag und die Anlagen im Übrigen hiervon unberührt.
2. Die Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen in einem geeigneten Verfahren durch andere, ihrem wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Bestimmungen zu ersetzen. Dies gilt entsprechend bei Regelungslücken.

Vertrag über die Verrechnung von Ein- und Ausspeisedifferenzen zwischen Bilanzkreisen innerhalb von Marktgebieten vom 24.07.2009

Dortmund, den .....

....., den.....

\_\_\_\_\_  
Thyssengas GmbH

\_\_\_\_\_  
Bilanzkreisverantwortlicher des Unterbilanzkreises

....., den .....

\_\_\_\_\_  
Bilanzkreisverantwortlicher des Rechnungsbilanzkreises

## **Anlage 1: Bilanzkreise und Kontaktdaten**

### **1. Bilanzkreisnetzbetreiber:**

**Thyssengas GmbH, Dortmund**

Ansprechpartner und Kontaktdaten:

Für Vertrags- und Rechnungsfragen:

[eesy\\_backoffice@thyssengas.com](mailto:eesy_backoffice@thyssengas.com)

Telefon: 0231 / 438-3333

Für Fragen zum Datenaustausch:

[cd@thyssengas.com](mailto:cd@thyssengas.com) oder Hotline: 0231/438-6990

Für Messdatenmanagement:

Herr Oliver Ronald, Telefon: 0231 / 438-6944

Frau Nadia Marburger, Telefon: 0231 / 438-2090

### **2. Bilanzkreisverantwortlicher des Unterbilanzkreises:**

Ansprechpartner und Kontaktdaten:

Für Vertragsfragen:

---

Für Allokation, Mengenanmeldung, Datenaustausch:

---

Vertrag über die Verrechnung von Ein- und Ausspeisedifferenzen zwischen Bilanzkreisen innerhalb von Marktgebieten vom 24.07.2009

Unterbilanzkreise/Bilanzkreisnummer:

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_

**3. Bilanzkreisverantwortlicher des Rechnungsbilanzkreises:**

Ansprechpartner und Kontaktdaten:

Für Vertrags- und Rechnungsfragen:

\_\_\_\_\_

Für Allokation, Datenaustausch:

\_\_\_\_\_

Rechnungsbilanzkreis/Bilanzkreisnummer:

\_\_\_\_\_